

1. Pflegefinanzierung - Ausreichend finanzielle Mittel vorhanden?

Welche Kosten sind durch die zu pflegende Person zu tragen bei

- Pflegebedürftigkeit im Heim?
- Pflegebedürftigkeit zu Hause?

1.1. Pflegefinanzierung im Heim

• **Pflege**

Finanzierung durch

- Obligatorischen Krankenpflegeversicherung
- Öffentliche Hand
- Eigenanteil der zu pflegenden Person: max. Fr. 23.00/ Tag

• **Hotellerie**

Finanzierung durch die betroffene Person.

• **Betreuung**

Finanzierung durch die betroffene Person.

1.2. Pflegefinanzierung zu Hause

• **Pflegerische Spitex-Leistungen**

Finanzierung durch

- Obligatorischen Krankenpflegeversicherung
- Eigenanteil der zu pflegenden Person: max. Fr. 7.65/ Tag

• **Nicht pflegerische Spitex-Leistungen:**

Haushaltshilfe/Alltagsbewältigung sowie Betreuung/Komforthilfe

Finanziert durch:

- Anteil der zu betreuenden Person gemäss Tarifliste der Spitex
- Evtl. Beitrag durch öffentliche Hand

• **Aufenthalt in Seniorenwohnung der Oase-Gruppe**

- Gilt als Aufenthalt zu Hause

1.3. Was ist zu tun, wenn absehbar ist, dass die finanziellen Mittel knapp werden?

- Grundsätzlich hat man nach dem Heimeintritt und nach jeder Heimpreisänderung 6 Monate Zeit für die Anmeldung zum Bezug von Ergänzungsleistungen.
- Sich informieren: Bei der Wohngemeinde (Gemeindeverwaltung) oder bei der zuständigen Ergänzungsleistungsstelle.
- Wenn die Vorabklärungen zeigen, dass eine Gesuchsprüfung Sinn macht, die notwendigen Unterlagen zusammenstellen und das amtliche Anmeldeformular ausfüllen und der Wohngemeinde einreichen.
- Wird die 6-Monate-Frist verpasst, gilt der Anmeldemonat.